VERBUND-Ausgleichszahlung

Belehrung über Ihr Rücktrittsrecht gemäß Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) und gemäß Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

Verbund

Rücktrittsrecht

Als Verbraucher:in im Sinn des KSchG haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von der Vereinbarung über die VERBUND-Ausgleichszahlung und dem Verzicht auf Rückerstattungsansprüche aufgrund der Strom-Preiserhöhung vom 1.5.2022 zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

1

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VERBUND AG, Postfach 8400, 1010 Wien, E-Mail: ausgleichszahlung@verbund.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, von der Vereinbarung über die Ausgleichszahlung und dem Verzicht auf Rückerstattungsansprüche zurückzutreten, informieren. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Muster-Rücktrittsformular

Wenn Sie die Vereinbarung über die Ausgleichszahlung und den Verzicht auf Rückerstattungsansprüche widerrufen wollen, dann senden Sie bitte folgendes Formular ausgefüllt per Post an VERBUND AG, Postfach 8400, 1010 Wien oder per E-Mail an ausgleichszahlung@verbund.at:

2

Hiermit widerrufe ich die Vereinbarung über die Ausgleichszahlung und den Verzicht auf Rückerstattungsansprüche.

Name des:der Verbraucher:in

3

VERBUND Kund:innen-Nummer

Ort/Datum

Unterschrift des:der Verbraucher:in

Folgen des Rücktritts

3

Wenn Sie von der Vereinbarung über die Ausgleichszahlung zurücktreten, haben wir allfällige Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem Ihre Mitteilung über den Rücktritt von der Vereinbarung über die Ausgleichszahlung bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung haben wir dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Kostenlose Serviceline
T 0800 210 210
E service@verbund.at